

RS OGH 2008/6/5 9ObA143/07f

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.06.2008

Norm

ABGB §1157 Abs1

ASchG §3 Abs1

ASchG §14 Abs1

Rechtssatz

Eine Arbeitgeberin verletzt ihre im AschG konkretisierte Fürsorgepflicht, wenn sie keinerlei effektive Vorkehrungen für den Rücktransport der Arbeitnehmer von einer Arbeitsstätte trifft, obwohl dies nach den Umständen von besonderer Bedeutung wäre.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 143/07f

Entscheidungstext OGH 05.06.2008 9 ObA 143/07f

Beisatz: Hier: Partie Bauarbeiter ohne Lenkerberechtigung beim Straßentunnelbau an einer Hochgebirgsstraße.
(T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2008:RS0123840

Im RIS seit

05.07.2008

Zuletzt aktualisiert am

24.04.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at